

**Berichterstattung über Akteneinsicht  
(gem. § 25 GeschO Rat vom 26. Oktober 2009)**

wird von der Verwaltung der vorab eingegangene Bericht zu der Akteneinsicht

- „Baugenehmigung und weiterer Betrieb der Fa. Mazda Motors Deutschland GmbH in Hitdorf“ der Fraktion BÜRGERLISTE

zur Kenntnis gegeben.

Leverkusen, den 1. Juli 2010  
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Bürger für Bürger  
**BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.**  
überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731  
INTERNET: <http://www.buergerliste.de>

## **Bericht zur Akteneinsicht zur Genehmigung und zum weiteren Betrieb der Firma MAZDA**

Der Hinweis der Verwaltung zu unserem Antrag vom 2.4.10 zur Baugenehmigung der Firma Rossmann/ Antrag 0429/2010, dass die Genehmigung für MAZDA nach anderen rechtlichen Grundsätzen erfolgte als sie zur Genehmigung der Firma Rossmann zu berücksichtigen waren, erklärt einige Dinge.

Allerdings sind später auch für MAZDA weitere Genehmigungen aufgrund der neuen rechtlichen Grundlagen erteilt worden, die meines Erachtens u. a. auch nicht von gebotener Gleichbehandlung der beiden Firmen zeugen.

Auch der Hinweis der Verwaltung zu unserem Antrag, dass die genehmigten Lagermengen von Wasser gefährdenden Stoffen bei MAZDA nur ein Prozent des ROSSMANN-Volumens ausmachen, erscheint mir nach den mir vorliegenden Akten nicht korrekt. Auch der Gefährdungsgrad des Lagergütes ist wohl erheblich unterschiedlich bewertet: ein weitgehend ungeschützter Tank Altöl mit ca. 500 Liter Inhalt ist meines Erachtens deutlich gefährlicher als zum Beispiel etliche hundert Kartons voller Waschpulver in einer gesicherten Lagerhalle, zumal wenn dieser Tank nach Auskunft der Verwaltung wohl deutlich näher an den Trinkwasserschöpfstellen liegen soll.

Wenn man dann noch bedenkt, dass MAZDA wohl folgende weitere Wasser gefährdende Stoffe in großem Umfange u. a. in einem Gefahrgutlager von 458,50 Quadratmeter Fläche und 5.50 Meter Höhe lagern darf - Benzin, Öle, Bremsflüssigkeit, Reinigungs- und Entfettungsmittel, Fette, Kaltreiniger, Farben - u. a. 7,5 to Lacke in Sprühdosen = 4500 Liter / 1,5 to Lackstifte = 1400 Liter und Frostschutzmittel für Kühler - 2,5 to = 2400 Liter -/ Frostschutz für Scheiben - 5 to = 5800 Liter -, etc. -, dann erscheint mir die Aussage der Verwaltung zur Gefahreinschätzung doch deutlich fehlerhaft.

Zumal für mich nirgendwo zu erkennen war, dass diese Genehmigungen eingeschränkt oder gar widerrufen wurden. Ob diese wohl immer noch

genehmigten Möglichkeiten in diesem Umfange jetzt noch genutzt werden, war auch nicht eindeutig zu klären.

Auch der Hinweis in den Akten, dass MAZDA noch 2001 - also auf Basis der neuen Rechtsgrundlage - Tanks mit 50.000 Liter Heizöl auf dem Gelände nutzte und nun verlegt und/oder stillgelegt hat, weil sie erhebliche Mängel aufwies, lässt eine Gleichbehandlung von MAZDA und ROSSMANN unwahrscheinlich erscheinen.

Auch ein Hinweis vom 14. Januar 2005 zu einem 500 Liter Altöltank in Schutzzone II, der wegen erheblicher Mängel repariert werden musste, stützt diese meine Einschätzung; desgleichen der Neubau eines großen Kühlcontainers mit Wasser gefährdenden Kältemitteln und Kältemaschinenölen in 2010 in Wasserschutzzone II.

Natürlich bin ich kein Fachmann in diesem Problembereich und auch nicht sicher, ob ich alle Aktenteile zur Verfügung hatte. Aber ich komme insgesamt zu der Einschätzung, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wurde und wird.

Auf dem Hintergrund dieser meiner Meinungsbildung kann ich abschließend einfach nicht verstehen, warum nicht auch für ROSSMANN angemessene Lagermöglichkeiten gefunden werden, ohne dass hierdurch das Grundwasser gefährdet wird. Möglichkeiten, die nicht so extrem teuer sind, wie die vorgeschlagene Brunnenlösung, die angeblich den Bereich von ROSSMANN aus den Wasserschutzzonen sogar herauslösen kann.

Nach Studium aller mir zur Verfügung gestellten Akten zu ROSSMANN und MAZDA ist mir immer noch nicht begreiflich zu machen, warum ROSSMANN unbeanstandet und meines Erachtens unter klarer Angabe des Wasser gefährdenden Lagergutes in der Bauantragsstellung, zunächst das riesige und Millionen teure Verteilzentrum fertig bauen durfte, und dann der Betrieb des Verteilzentrums unerwartet und nach meiner Meinung auch ungerechtfertigt eingeschränkt wurde.

E.T. Schoofs

Anlage: Übersicht der Verwaltung zum Vorgang MAZDA sowie Plan der Verwaltung zu dem Problemgebiet

**Übersicht Genehmigungstatbestände – Fa. Mazda Motors**

**letzter Stand: 10.03.2010**

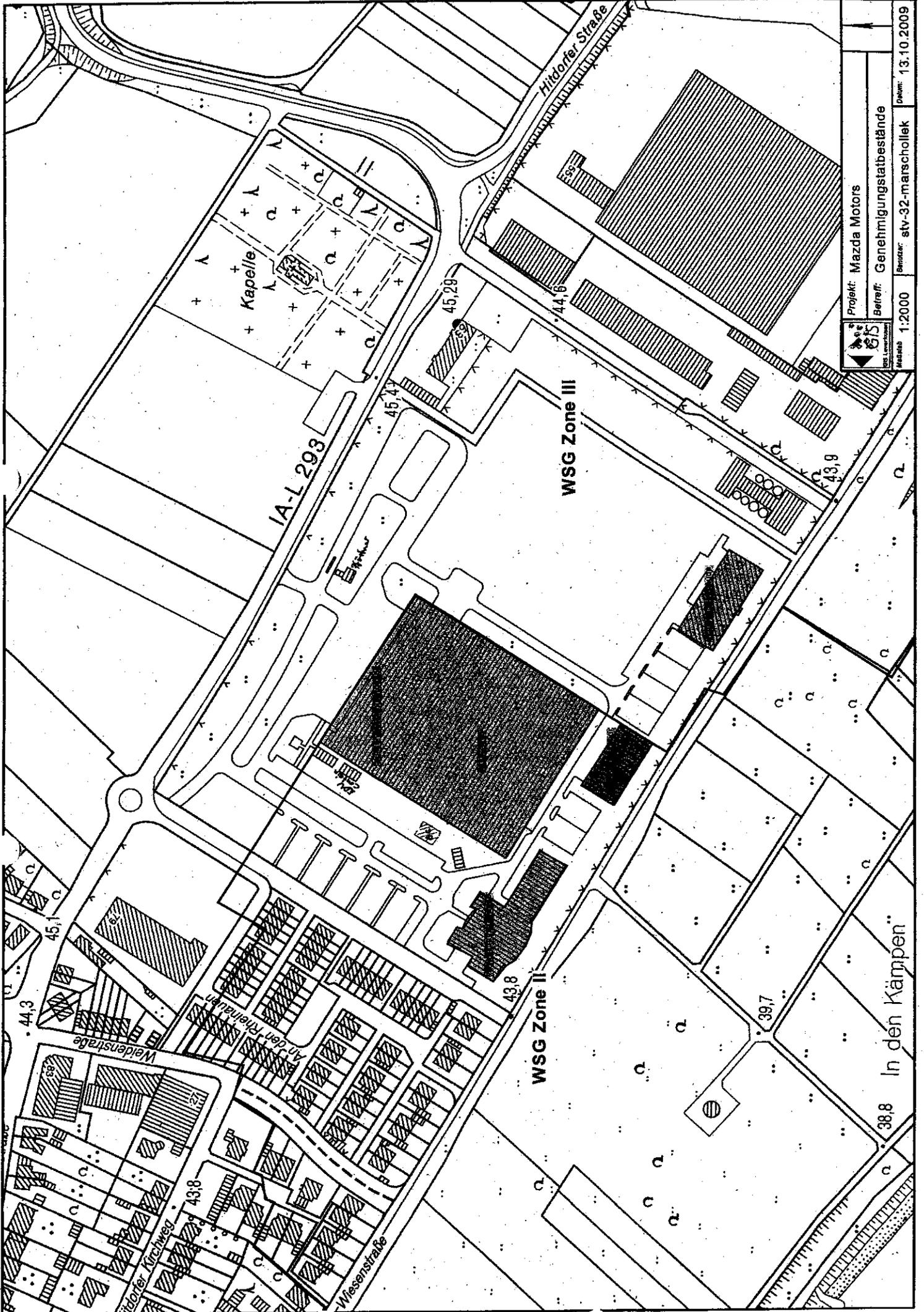
Lfd.Nr.	AZ/Gebäude	Nutzung	Wasserrechtliche Genehmigung erteilt	WSG Zone bis 04/1997	Aktuelle WSG Zone	Auflagen/ Besonderheiten
1	AZ:320-92-54-258	Erschließung Wiesenstraße Kanalverlegung	23.03.1987	III A	II	Dichtigkeitsprüfung der Kanäle
2	AZ: 320-92-54-259 Lagerhalle	Neubau Lagerhalle - Ersatzteile aller Art - Lacke, Lackstifte, Spraydosen, Frostschutzmittel (4800 l bis max.14100 l)	Teilbaugenehmigung 15.12.1986 Teilbaugenehmigung 18.02.1987 Baugenehmigung 16.04.1987	III A	II	Fundamente und Erdaushub  Durchführung von Ortbeton und Fertigteilarbeiten Herstellung von Ortbeton und Fertigteilarbeiten  Auflagen: -Hallenboden versiegelt (Versickerung ausgeschlossen) im Türenbereich Aufkantung von 10 cm - Entwässerung NW+SW in städt.Kanal mit entspr.doppelwandiger Verlegung - Für die zusätzliche Löschwasserversorgung 2 Stck Betonbecken (Tiefe 3m Ø13m und Ø16m (ca.940m³) - Lacklager Ausrüstung mit CO <sub>2</sub> -Löschanlage Die zusätzliche Löschwasserversorgung in Form der 2 Betonbecken existiert noch und wird im Ernstfall zum Einsatz kommen

	<p>AZ: 320-96-41-2</p>	<p>Gefahrgutlager für Lacke, Stifte usw. im Oberschloss</p>	<p>Genehmigung des Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Köln nach §9 Abs. 3 VbF 19.06.1987</p>	<p>Betriebskontrolle 15.10.2009 <b>Stillgelegt bzw. aufgelöst</b></p>
	<p>AZ: 323-96-54-411 Lagerhalle</p>	<p>Lager für Neuwagen und neuere Fahrzeuge mit geringer Laufleistung, Lager für Autoräder und -reifen</p>	<p>18.02.2009</p>	<p>Für die neue betriebliche Nutzung wird die vorhandene Sprinkleranlage Außerbetrieb genommen und eine Brandmeldeanlage installiert</p> <p>Auflagen: Schutzanstrich(chemikalienbeständig) bis zu einer Wandsockelhöhe von 10 cm</p> <p>Schutzanstrich wird nur für den PKW-Lagerbereich gewährleistet gem.Auflage</p>
	<p>AZ:323-96-54-393 Büro/Fitnesscenter/Lager</p>	<p>Nutzungsänderung einer Lagerhalle in Büro/Fitnessstudio/Schulungszentrum</p>	<p>Baugenehmigung 07.03.2007</p>	<p>Auflagen: Entwässerungstechnische Erschließung: - Doppelwandige Ausführung der SW-Leitungen ATV A142 und ATV M146 - Dichtigkeitsprüfungen - Keine mineralölhaltigen Abwässer</p>
<p>3</p>				

Lfd.Nr.	AZ/Gebäude	Nutzung	Wasserrechtliche Genehmigung erteilt	WSG Zone bis 04/1997	Aktuelle WSG Zone	Auflagen/ Besonderheiten
4	AZ: 323-96-54-410 Büro/Lager	Nutzungsänderung von Lagerräumen in einer bestehenden Halle in Büroraum, Lagerfläche und Werkstatt zur Analyse von Schadensursachen	18.02.2009	III A	II	Auflagen: -Erstellung Betriebsanweisung zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen, Ablauf der der Betriebsvorgänge, Ausstattung der Arbeitsplätze(Auffangwannen) - Ausführung der Abwasseranlagen und – anschlüsse
5	AZ: 323-96-54-409 Prüf-und Testlabor	Betriebskontrolle 15.10.2009 Sanierung einer bestehenden Abscheideranlage Betriebskontrolle 15.10.2009 Besichtigung der Anlage	18.02.2009	III A	II	Betriebsanweisung wurde übergeben Austausch der Abdeckung D400 bzw. Kennzeichnung als nicht überfahrbare Bereich Kennzeichnung der Anlage wurde vorgenommen Umrandung der Abdeckung „rot“, Abdeckung „Weiß“ mit Kennzeichnung bis 7,5 t
6	AZ:323-96-54-364	Erweiterung der Stellplätze Bauliche Errichtung	06.07.2004	III A	III	Versickerung von Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
7	AZ: 323-96-54-366 Bürocontainer	Errichtung Bürogebäude mittels Stahlcontainer	10.08.2004	III A	II	Auflagen: Entwässerungstechnische Erschließung Ableitung in das öffentliche Kanalnetz
8	AZ: 323-96-54-322 EDV-Container	Errichtung eines EDV-Containers auf dem Betriebsgelände	09.12.1998	III A	II	Auflagen: Bei Vorhandensein von Wasser gefährdenden Stoffen – Schutzanstriche bzw. chemikalienbeständige Auffangwannen

Lfd.Nr.	AZ/Gebäude	Nutzung	Wasserrechtliche Genehmigung erteilt	WSG Zone bis 04/1997	Aktuelle WSG Zone	Auflagen/ Besonderheiten
9	AZ: 323-96-54-275 Verwaltungsgebäude	Errichtung Verwaltungsgebäude einschl. Kantine und Parkplätze(134)  Betriebskontrolle 15.10.2009 Besichtigung der Kantine und Küche sowie Kühlraum	Baugenehmigung 22.08.1991	III A	II	Auflagen: Entwässerungstechnische Erschließung -Doppelwandige Ausführung der SW-Leitungen ATV A142 und ATV M146 - Dichtigkeitsprüfungen Kühlraum bzw.Kühlcontainer sanierungsbedürftig bzw. Neubau
10	AZ: 320-92-54-260 Prüf-und Testlabor Schulungsgebäude Pfortnergebäude PKW-Stellplätze	Errichtung Prüf-und Testlabor( eingeschossig) Errichtung Schulungsgebäude (zweigeschossig) Errichtung Pfortnerhäusern Errichtung von 146 PKW-Parkplätzen	Baugenehmigung 24.07.1987	III A	II	Auflagen: 1. Prüf-und Testlabor Bodenabdichtung wie Schulungszentrum Verwendung von Kaltreiniger ohne chlorierte Kohlenwasserstoffe Doppelwandiger Alttank(max.500 l )-im Betonschacht errichtet (ca. 1,15m unter Geländeniveau) Nachweis Prüfzeichen, Bauartzulassung, Leckanzeige 2. Schulungsgebäude Bodenabdichtung (chemikalienbeständig) Keramikplatten (verwendete Wasser gef.Stoffe Benzin, Öl, Bremsflüssigkeiten usw. - Zuführung Alttank 3. Entwässerungstechnische Erschließung - Doppelwandige Ausführung der RW/SW-Leitungen ATV A142 und ATV M146 - Dichtigkeitsprüfungen gem.der örtl.Satzung

Lfd.Nr.	AZ/Gebäude	Nutzung	Wasserrechtliche Genehmigung erteilt	WSG Zone bis 04/1997	Aktuelle WSG Zone	Auflagen/ Besonderheiten
11	AZ: 323-96-54-371 Altöltank	Neuerrichtung eines Tanklagers ( 1000 l) zur Lagerung von Öl aus dem Prüf- und Testlabor	abgelehnt	III A	II	Eine Neuerrichtung und Vergrößerung wurde auf Grund der neuen WSG-VO abgelehnt  Betrieb der alten Anlage lfd.Nr.10 wurde bestätigt, wurde Mai 2005 saniert bzw. repariert, Unterlagen Prüfberichte-TÜV werden zusammengestellt und mit der nächsten Prüfung März 2010 übersandt
12	AZ: 323-96-48-0/86 Oberirdische Heizöltanks am Standort Hitdorfer Str. 73 1 Tank 50 m³ 1 Tank 42 m³	Beheizung der Gebäude und Hallen Tank( 42m³) Verwaltungsgebäude Tank (50 m³) Ersatzteilwerk/Hallen		III A	II	Letzte wiederkehrende Prüfung 02/2000 durch den TÜV <b>Stilllegung 1 Tank 42 m³ - 08/ 2000</b> <b>Stilllegung 1 Tank 50 m³ 08/2001</b>
13	AZ:323-96-54-412 Anbau Verwaltungsgebäude	Neubau Kühlcontainer für Kantine – Ersatz des vorhandenen Kühlcontainers auf Grund der Forderungen des Gesundheitsamtes	10.03.2010	III A	II	Auflagen: Erarbeitung einer Betriebsanweisung und Vorlage dieser vor Inbetriebnahme  Führen eines Betriebstagebuches zur turnusmäßigen Wartung und Kontrolle



Projekt: Mazda Motors  
Betreiber: Genehmigungstatbestände  
Maststab: 1:2000  
Bemerkung: stv-32-marschollek  
Datum: 13.10.2009